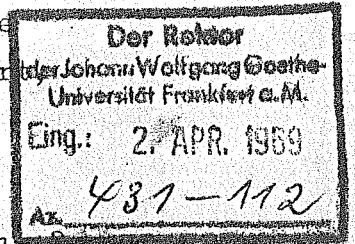


Kommilitoninnen! Kommilitonen!

In diesen Tagen schreiben Sie sich ein für ein neues Semester an unserer Universität. In diesen Tagen gehen Ihnen auch die Gebührenbescheide der Universität zu. Sie werden aufgefordert Ihre Semestergebühren zu zahlen!



WISSEN SIE,

- daß Sie damit 10.- DM für den ASTa und den VDS zahlen
- daß Sie damit die gesetzwidrigen ^Handlungen des ASTa mitfinanzieren?
- daß mit Ihrem Geld einseitige politische Propaganda betrieben wird?
- daß Sie damit den DISKUS ("Arbeiter-, Schüler- und Studentenzeitung") finanzieren?

WISSEN SIE ABER AUCH,

- daß Sie diese 10.- DM sparen können?
- daß dieser Betrag, den man durch die Universität einziehen will, nicht gesichert ist?
- daß das Verwaltungsgericht Berlin bereits die Verweigerung der Gebühren für rechtens erklärt hat?
- daß das Verwaltungsgericht Sigmaringen mit Entscheid vom 2.7./27.9.68 (Az III 214/68) gegen den ASTa entschieden hat?
- daß der Kanzler der TH Darmstadt am 14.3.69 dem ASTa mitgeteilt hat, er sehe nach § 38 HHG keine Möglichkeit, diesen Betrag einzutreiben?
- daß Rektor Rüegg gegenüber der Frankfurter Presse festgestellt hat, er sehe ebenfalls keine Möglichkeit, dem ASTa zu helfen?

MEINEN SIE NICHT AUCH,

- daß Sie einem ASTa, der keine Kontrolle über seine Finanzen zuläßt, Ihr gutes Geld verweigern sollten?
- daß Sie einen ASTa, der sich als "Basisgruppe" versteht, nicht auch noch beschenken sollten?
- DASS SIE SICH FÜR 10.- DM ETWAS MEHR LEISTEN KÖNNEN, ALS EINEN SOLCHEN ASTA UND EINEN GESPALTENEN VDS?

DARUM:

FRANKFURTER STUDENTEN SPAREN 10.- DM ASTA-BEITRAG !

(keine Angst: deswegen sind Sie noch lange nicht NHB-verdächtig!)